Verantwortliche Erklärung für die Annahme von Boden und Steinen (VE)

SAND UND ERDENWERK SPEIKERN

1 Angaben zum Abfallerzeuger und Ansprechpartner

1.1 Abfallerzeuger:*
Name und Anschrift

1.2 Ausführende Firma:*
Name und Anschrift

1.3 Ansprechpartner:*
Name | Mobilnummer, Emailadresse

2 Beschreibung, Herkunft und Angaben zum Material

2.1 Abfallherkunft/Baustelle:*
Bezeichnung Bauvorhaben | Straße, PLZ, Ort, Flurnummer

2.2 Bisherige Nutzung:
z.B. Grüne Wiese, Brachfläche, Landwirtschaft etc.

2.3 Zeitraum:*
Anfang/Ende der Maßnahme

2.4 Haufwerksbezeichnung:

2.5 Menge:* [to/m^3]

2.6 Art + Konsistenz:* ☐ Sand ☐ Schluff/Lehm ☐ Ton ☐ Fels/Schotter ☐ fest ☐ stichfest

2.7 Farbe:*

2.8 Geruch:*

2.9 Fremdstoffe:* ☐ ohne ☐ mit, Art und Menge [%]

3 Analyse und Prüfbericht

3.1 Deklarationsanalyse:* ☐ vorhanden ☐ nicht vorhanden (zulässig bei Mengen bis max. 50 m^3)[1]

3.2 Labor/Prüfberichtsnr.:*

3.3 Abfallrechtliche Einstufung:*
gem. EPP, LAGA, DepV

3.4 AVV-Schlüssel:*

[1]Entsorgung ohne Deklarationsanalyse ist für Aushub - **ohne Altlastenverdacht** - bis zu einer Menge von max. 50 cbm zulässig. Der Unterzeichner versichert, dass das Material aus keinerlei Verdachtsflächen wie Industriegebieten, Parkflächen, Gewerbegebieten, Banketten oder sonstigen Regionen stammt, bei welchen Anhaltspunkte für Schadstoffbelastungen vorliegen. Darüber hinaus dürfen keinerlei artfremde Störstoffe/Oberboden enthalten sein.

4 Verantwortliche Erklärung (VE)*

Der Unterzeichner versichert, dass die in dieser Verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben zutreffend sind. Es werden keine anderen Materialien angeliefert, als oben angegebenen. Weitere Erklärung siehe unten**

Ort, Datum | Firmenstempel, Unterschrift (Abfallerzeuger/Bevollmächtigter)

Bitte unterschrieben per Email an: info@sandwerkespeikern.de oder FAX: 09123/982515

5 Annahmeerklärung (AE)

Gütig bis: | Nr.:

Nach Prüfung der o.g. Angaben, Ortskenntnis und in Augenscheinnahme des Materials, bestätigen wir die Eignung des Aushubs zur Verfüllung. Die Anlieferfreigabe für o.g. Projekt wird bis auf Widerruf, längstens für 1 Monat nach Beendigung der Maßnahme. In nachfolgenden Werken können die Materialien gelagert werden.

☐ Weigenhofen ☐ Speikern

Sand- und Erdenwerk Speikern GmbH
Heilingstraße 4
91207 Lauf an der Pegnitz

Datum, Unterschrift

*Pflichtfeld

**Weiterhin bestätigt er die beiliegende Betriebsanweisung „Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen“ für Fremdunternehmer erhalten, gelesen und verstanden zu haben und verpflichtet sich und seine Erfüllungsgehilfen zur Einhaltung.

Firma:	Betriebsanweisung	Stand:
Sand-und Erdenwerk Speikern GmbH	**Verfüllung in Gruben, Brüchen und Tagebauen**	11.01.2022

ANWENDUNGSBEREICH

Das Anliefern und Abkippen von Aushubmaterial für die Z0- Z1.2- Verfüllung der Sand- und Erdenwerk Speikern GmbH in Speikern

VERHALTEN IM WERK

Ankunft im Werk

-Fahrzeug verwiegen und in der Waage melden.
-Festes Schuhwerk und Warnweste beim Aussteigen tragen
-Betriebsinterne Fahrzeuge haben Vorfahrt! Es gilt die StVO!

Sicheres Befahren der Kippstelle

-Sichtkontakt mit anwesenden Personen halten; auf Personen im Gefahrenbereich (toter Winkel)achten und wenn nötig beim Rückwärtsfahren einweisen lassen.
-Nur ein LKW kippt zu jederzeit, wenn nötig an der Kippeneinfahrt warten.

Abkippen von Aushubmaterial

-Kippvorgang nur dann starten, wenn die Bodenverhältnisse ausreichend auf Standfestigkeit geprüft wurden und ein Einsinken oder Abrutschen ausgeschlossen ist.
-Ausschließlich auf dafür vorgesehene Flächen abkippen. Hinweisschild „Kippstelle“
-Einen Sicherheitsabstand von mindestens **zwei** Metern zu Bodenvertiefungen(Gräben, Böschungen) halten.
-Einen Sicherheitsabstand von mindestens **fünf** Metern zur Verfüllkante halten.

Verlassen des Werks

-Fahrzeug leer verwiegen, Waagenschein/Übernahmeschein ausfüllen und unterschreiben
-Fahrzeuge auf Sauberkeit überprüfen, insbesondere Radkästen und Räder um das Verlieren von Aushub und eingefahrenen Steinen auf der Straße zu vermeiden.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Bei auftretenden Störungen in Bezug auf Betriebssicherheit ist das Fahrzeug sofort außer Betrieb zu nehmen und mit Blinklicht und Warndreieck zu sichern. Der Abkippvorgang, wenn bereits begonnen, wird sofort abgebrochen.

Ein Betriebsleiter/Werksinterner wird sofort verständigt

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE

Bei Unfällen ist das Gerät außer Betrieb zu nehmen, Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden.

NOTRUF: 112 Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

FOLGEN BEI NICHTBEACHTUNG

Bei Nichteinhaltung der Verhaltensregeln kann ein Werksverbot ausgesprochen werden.

11.01.2022